

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Pullach i. Isartal

Sitzungsdatum: Montag, 02.02.2015
Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:45 Uhr
Ort: großen Sitzungssaal des Rathauses

Vorsitzende

Susanna Tausendfreund

Ausschussmitglieder

Johannes Burges jun.
Odilo Helmerich
Dr. Walter Mayer
Patrick Schramm
Reinhard Vennekold
Wilhelm Wülleitner
Cornelia Zechmeister

GR Schramm ab TOP 3 anwesend.

2. Stellvertreter

Fabian Müller-Klug

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Lutz Schonert

GR Schonert entschuldigt, vertreten durch
GR Müller-Klug.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der Ausschussmitglieder und der Beschlussfähigkeit des Bauausschusses
- 1.2 Genehmigung der vorgelegten Tagesordnung
- 1.3 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Bauausschusssitzung vom 19.01.2015
- 2 Antrag im Genehmigungsverfahren zur Errichtung einer Bautafel befristet bis zum 31.03.2016 auf dem Anwesen Georgenstr. 1, Fl.-Nr. 459/14
- 3 Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Doppelhaushälfte mit Garage auf dem Anwesen Karwendelstr. 14, Fl.-Nr. 735
- 4 Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Doppelhaushälfte mit Garage auf dem Anwesen Karwendelstr. 14a, Fl.-Nr. 735
- 5 Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Doppelhaushälfte mit Garage auf dem Anwesen Karwendelstr. 16, Fl.-Nr. 736
- 6 Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Doppelhaushälfte mit Garage auf dem Anwesen Karwendelstr. 16a, Fl.-Nr. 736

Öffentliche Sitzung

TOP 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der Ausschussmitglieder und der Beschlussfähigkeit des Bauausschusses

Die Erste Bürgermeisterin Frau Susanna Tausendfreund begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung mit der Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der Ausschussmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Bauausschusses nach Art. 47 Abs. 2 GO.

TOP 1.2 Genehmigung der vorgelegten Tagesordnung

Das Gremium genehmigt die vorgelegte Tagesordnung.

TOP 1.3 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Bauausschusssitzung vom 19.01.2015

Der Bauausschuss genehmigt die Niederschrift seiner Sitzung vom 19.01.2015.

TOP 2 Antrag im Genehmigungsverfahren zur Errichtung einer Bautafel befristet bis zum 31.03.2016 auf dem Anwesen Georgenstr. 1, Fl.-Nr. 459/14

Beschluss:

- 1) Der Antrag wird ins vereinfachte Genehmigungsverfahren genommen, da einerseits eine Veränderungssperre besteht und andererseits die Bautafel außerhalb der Baugrenze errichtet werden soll.
- 2) Das Einvernehmen zur Ausnahme von § 3 der Veränderungssperre wird erteilt.
- 3) Der Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Bautafel befristet bis zum 31.03.2016 wird befürwortet.
- 4) Das Einvernehmen zur Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB wegen Errichtung der Bautafel außerhalb der Baugrenze (Ziffer A.4.c) wird von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 „Großhesselohé“ erteilt.

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 1

TOP 3 Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Doppelhaushälfte mit Garage auf dem Anwesen Karwendelstr. 14, Fl.-Nr. 735

Beschluss:

1. Der Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Doppelhaushälfte mit Garage wird nur unter Maßgabe befürwortet, wenn die Erschließung der einzelnen Baugrundstücke notariell gesichert ist (Geh-, Fahrt und Leitungsrechte) sowie die Realteilung vollzogen ist indem das Baugrundstück zu je ½ mit einer Größe von 435 m² herausgemessen wurde.
2. Das Einvernehmen zur Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB wegen Unterschreitung der mindestens einzuhaltenden 5,0 m mit der Einfahrtsseite der Garage zur Straßenbegrenzungslinie (Ziffer A.8.a) wird von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 „Großhesseloh“ erteilt.
3. Die Stellungnahme der Abteilung Umwelt wird Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0

GR Wülleitner gibt zu Protokoll, dass er nach Art. 49 Gemeindeordnung (GO) persönlich beteiligt ist und nicht an der Beratung sowie Abstimmung teilnimmt, da er als Entwurfsverfasser die Bauantragsunterlagen erstellt hat.

TOP 4 Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Doppelhaushälfte mit Garage auf dem Anwesen Karwendelstr. 14a, Fl.-Nr. 735

Beschluss:

1. Der Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Doppelhaushälfte mit Garage wird nur unter Maßgabe befürwortet, wenn die Erschließung der einzelnen Baugrundstücke notariell gesichert ist (Geh-, Fahrt und Leitungsrechte) sowie die Realteilung vollzogen ist indem das Baugrundstück zu je ½ mit einer Größe von 435 m² herausgemessen wurde.
2. Die Stellungnahme der Abteilung Umwelt wird Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0

GR Wülleitner gibt zu Protokoll, dass er nach Art. 49 Gemeindeordnung (GO) persönlich beteiligt ist und nicht an der Beratung sowie Abstimmung teilnimmt, da er als Entwurfsverfasser die Bauantragsunterlagen erstellt hat.

TOP 5 Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Doppelhaushälfte mit Garage auf dem Anwesen Karwendelstr. 16, Fl.-Nr. 736

Beschluss:

1. Der Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Doppelhaushälfte mit Garage wird nur unter Maßgabe befürwortet, wenn die Erschließung der einzelnen Baugrundstücke notariell gesichert ist (Geh-, Fahrt und Leitungsrechte) sowie die Realteilung vollzogen ist indem das Baugrundstück zu je ½ mit einer Größe von 435 m² herausgemessen wurde.
2. Das Einvernehmen zur Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB wegen Unterschreitung der mindestens einzuhaltenden 5,0 m mit der Einfahrtsseite der Garage zur Straßenbegrenzungslinie (Ziffer A.8.a) wird von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 „Großhesseloh“ erteilt.
3. Die Stellungnahme der Abteilung Umwelt wird Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0

GR Wülleitner gibt zu Protokoll, dass er nach Art. 49 Gemeindeordnung (GO) persönlich beteiligt ist und nicht an der Beratung sowie Abstimmung teilnimmt, da er als Entwurfsverfasser die Bauantragsunterlagen erstellt hat.

TOP 6 Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Doppelhaushälfte mit Garage auf dem Anwesen Karwendelstr. 16a, Fl.-Nr. 736

Beschluss:

1. Der Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Doppelhaushälfte mit Garage wird nur unter Maßgabe befürwortet, wenn die Erschließung der einzelnen Baugrundstücke notariell gesichert ist (Geh-, Fahrt und Leitungsrechte) sowie die Realteilung vollzogen ist indem das Baugrundstück zu je ½ mit einer Größe von 435 m² herausgemessen wurde.
2. Die Stellungnahme der Abteilung Umwelt wird Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0

GR Wülleitner gibt zu Protokoll, dass er nach Art. 49 Gemeindeordnung (GO) persönlich beteiligt ist und nicht an der Beratung sowie Abstimmung teilnimmt, da er als Entwurfsverfasser die Bauantragsunterlagen erstellt hat.

Vorsitzende
Susanna Tausendfreund
Erste Bürgermeisterin

Schriftführer/in
Jürgen Weiß